



Zusammenfassende Einverständniserklärung

Für das Kind

	Kind	
Name, Vorname		
geboren am		in

erklären der/die Personensorgeberechtigte/n

	1. Personensorgeberechtigte/r	2. Personensorgeberechtigte/r
Name, Vorname		

ihr Einverständnis in nachfolgenden Punkten:

	Anlass	Einverständniserklärung Ich/Wir erklären unser Einverständnis zu	
1.	Entfernung Zecken	☐ ja	☐ nein
2.	Entfernung Splitter/Fremdkörper	☐ ja	☐ nein
3.	Verwendung Kita-Sonnencreme	☐ ja	☐ nein
4.	Verwendung Schminkfarbe	☐ ja	☐ nein
5.	Zahnmedizinische Gruppenprophylaxe	☐ ja	☐ nein
6.	Teilnahme Bienenprojekt Allergische Reaktion auf Bienenstiche bekannt?	☐ ja ☐ ja	☐ nein ☐ nein
7.	Bildungs- und Entwicklungsdokumentation: Verwendung Fotos in der kita-internen Portfolioarbeit Bildungsdokumentation Namentliche Zuordnung Aushänge, Plakate, Fotos	☐ ja ☐ ja ☐ ja	☐ nein ☐ nein ☐ nein
8.	Fotoaufnahmen (Nutzung nur innerhalb der Einrichtung): Plakate/Collagen innerhalb der Einrichtung Beiträge in der ElternApp Digitaler Aushang Portraitbild GruppenApp	☐ ja ☐ ja ☐ ja ☐ ja	☐ nein ☐ nein ☐ nein ☐ nein
9.	Fotoaufnahmen Öffentlichkeitsarbeit: Angabe des Vornamens Fotoaufnahme Kind in der Gruppe Portrait-Einzelaufnahme Kind Verwendung Fotoaufnahmen SocialMedia https://www.facebook.com/KitaamSchenkelberg https://www.instagram.com/kita_am_schenkelberg Verwendung in Printmedien reg. Zeitung/Magazin (z.B. SZ, Live, Wochenspiegel) Flyer des Trägers	☐ ja ☐ ja ☐ ja ☐ ja ☐ ja ☐ ja	☐ nein ☐ nein ☐ nein ☐ nein ☐ nein ☐ nein
10.	Videoaufnahmen: Verwendung innerhalb der Einrichtung Beiträge in der ElternApp Digitaler Aushang Verwendung Öffentlichkeitsarbeit SocialMedia https://www.facebook.com/KitaamSchenkelberg https://www.instagram.com/kita_am_schenkelberg Verwendung Öffentlichkeitsarbeit Videoplattform (youtube, vimeo) Videokonferenz mit Kooperationspartner (z.B. Partnereinrichtung)	☐ ja ☐ ja ☐ ja ☐ ja ☐ ja ☐ ja	☐ nein ☐ nein ☐ nein ☐ nein ☐ nein ☐ nein
11.	Verarbeitung personenbezogener Daten	☐ ja	☐ nein
12.	Verarbeitung personenbezogener Daten zur Gewährung der Geschwisterermäßigung	☐ ja	☐ nein

Bitte beachten Sie die anliegenden Ausführungen. Das erteilte Einverständnis erfolgt freiwillig.
Das Einverständnis kann ganz oder in Teilen jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden. Hierzu genügt die schriftliche Mitteilung.

	Ort, Datum	Unterschrift
1. Personensorgeberechtigte/r		
2. Personensorgeberechtigte/r		



Erläuterungen

1. Einverständnis zur Entfernung von Zecken

Zecken leben hauptsächlich in hohem Gras, Laub, Sträuchern und Büschen. Wenn man vorbeigeht, können sie auf die Haut von Menschen und Tieren gelangen. Dort suchen sie nach einer geeigneten Stelle zum Blutsaugen. Ihr Stich wird oft gar nicht bemerkt.

Es ist nicht die Zecke selbst, die gefährlich ist, sondern die Krankheiten, die sie übertragen kann. Deshalb ist es wichtig, Zecken so schnell wie möglich zu entfernen und die Einstichstelle zu desinfizieren. Je schneller die Zecke entfernt wird, desto geringer ist die Gefahr einer Infektion. Das Warten auf die Entfernung durch Eltern nach Abholen des Kindes oder auf einen Arzttermin erhöht das Risiko.

Dafür benötigen wir Ihr Einverständnis.

Wenn wir bei Ihrem Kind eine Zecke entdecken, machen wir Folgendes:

1. Wir entfernen die Zecke sofort mit einem speziellen Werkzeug.
(Ausnahme: Schwer zugängliche Stelle und/oder Intimbereich, dann rufen wir Sie an und besprechen das weitere Vorgehen).
2. Die Einstichstelle wird von uns mit dem VAH-gelisteten Desinfektionsmittel desinfiziert. Das dazugehörige Sicherheitsdatenblatt können Sie in der Einrichtung einsehen.
3. Dann markieren wir die Stelle auf der Haut.
4. Wir dokumentieren die Entfernung der Zecke im Verbandbuch.
5. Beim Abholen informieren wir Sie, wo die Zecke war.

Bitte achten Sie darauf, wie sich der Zeckenstich entwickelt.

Wenn Sie um die Einstichstelle eine kreisförmige Rötung oder Entzündung sehen oder Ihr Kind sich krank fühlt, gehen Sie zum Arzt oder zur Ärztin.

Wenn Sie nicht möchten, dass das Personal die Zecke entfernt, gilt folgende Vereinbarung für das Entfernen von Zecken in der Kita:

1. Wenn eine Zecke entdeckt wird, ruft das Personal Sie sofort an.
2. Falls niemand erreichbar ist, darf das Personal eigenständig im besten Interesse des Kindes handeln.
3. Die Einrichtung wird den Zeckenstich auf jeden Fall dokumentieren.
4. Wenn Sie mit dem Kind zu einem Arzt oder einer Ärztin gehen, sagen Sie in der Kita sofort Bescheid.

Nach jedem Besuch in unserer Einrichtung sollten Sie Ihr Kind nach Zecken untersuchen.

Weitere Informationen:

<https://www.kinderkinder.dguv.de/zeckenstich/>



2. Einverständnis zur Splitterentfernung

Sollte sich Ihr Kind während der Betreuungszeit einen Splitter oder einen anderen Fremdkörper zuziehen, dürfen wir diesen entfernen, wenn:

- dieser nur oberflächlich in der Haut steckt, keine blutende Wunde verursacht hat und sich ohne Verletzung aus der Haut entfernen lässt und
- Sie uns Ihr schriftliches Einverständnis hierfür gegeben haben.

Falls es also bei einem „Splitterunfall“ möglich ist, dass dieser durch eine pädagogische Fachkraft mit Pinzette entfernt werden kann, bitten wir hierfür um Zustimmung.

Wenn wir bei Ihrem Kind einen Splitter oder anderen Fremdkörper entdecken, machen wir Folgendes:

1. Wir entfernen den Splitter/Fremdkörper mit einer Pinzette
2. Die Stelle wird von uns mit dem VAH-gelisteten Desinfektionsmittel desinfiziert. Das dazugehörige Sicherheitsdatenblatt können Sie in der Einrichtung einsehen.
3. Die Stelle wird von uns mit einem Pflaster abgedeckt.
4. Wir dokumentieren die Entfernung des Splitters/Fremdkörpers im Verbandbuch.
5. Beim Abholen informieren wir Sie, wo der Splitter/Fremdkörper war.

Bitte beobachten Sie die Wunde. Wenn Sie eine Entzündung sehen oder Ihr Kind sich krank fühlt, gehen Sie zum Arzt oder zur Ärztin.

Falls Ihre Einwilligung nicht vorliegt und/oder eine fachgerechte Entfernung nicht möglich ist:

- Wir informieren Sie telefonisch.
- Wir dokumentieren den Splitter/Fremdkörper im Verbandbuch.
- Sie haben die Möglichkeit, in die Einrichtung zu kommen und den Splitter selbst zu entfernen oder eine abholungsberechtigte Person zu beauftragen.

Sollten wir Sie telefonisch nicht erreichen:

- Polstern wir den Fremdkörper außen herum mit Mullbinden ab und legen einen lockeren Verband an, bis Sie ihr Kind holen.
- Wir dokumentieren den Splitter/Fremdkörper im Verbandbuch.

Sollte die Wunde sehr tief sein und stark bluten, ihr Kind über große Schmerzen klagen oder die/der Splitter an einer gefährlichen Stelle stecken:

- Wir verständigen den Rettungsdienst und informieren Sie telefonisch über diese Maßnahme.
- Wir dokumentieren den Splitter/Fremdkörper im Verbandbuch.
- Wir melden den Unfall der Unfallkasse Saarland.



3. Einverständnis Verwendung Sonnencreme

Ultraviolette (UV-)Strahlung kann unsere Haut nachhaltig schädigen. Darum wird dringend empfohlen, alle Sonnenschutzregeln zu beachten, d.h. in erster Linie starke UV-Strahlung zu meiden und sich beim Aufenthalt im Freien richtig zu kleiden. Die dann noch unbedeckte Haut sollte mit einer Sonnencreme geschützt werden.

Wir orientieren uns am UV-Index der WHO. Bitte bringen Sie Ihr Kind daher im Sommer morgens bereits eingecremt in die Einrichtung.

Um den Sonnenschutz dann auch im Laufe des Tages aufzufrischen, wählen wir in unserer Einrichtung die Sonnencreme auf Basis der aktuellen Testergebnisse von Ökotest und Stiftung Warentest aus und informieren Sie im Eingangsbereich über die verwendeten Produkte.

Dafür benötigen wir Ihr Einverständnis:

- Sie sind damit einverstanden, dass Ihr Kind die ausgewählte Sonnencreme der Einrichtung verwendet. Sie brauchen Ihrem Kind dann keine eigene Sonnencreme mitzugeben.
- Sie können der Anwendung natürlich jederzeit widersprechen, wenn sich die Bedürfnisse Ihres Kindes verändern.

Liegt uns keine Einverständniserklärung vor, geben Sie Ihrem Kind bitte seine individuelle Sonnencreme mit in die Einrichtung, wir werden dann natürlich diese verwenden.

Weitere Informationen:

<https://publikationen.dguv.de/regelwerk/publikationen-nach-fachbereich/bildungseinrichtungen/kindertageseinrichtungen-und-kindertagespflege/4849/fbbe-011-sonnenschutz-in-der-kindertagesbetreuung>

https://www.bfs.de/DE/themen/opt/uv/schutz/sonnencreme/sonnencreme_node.html

4. Einverständnis Schminkfarbe

Im Kitaalltag bieten wir regelmäßig Kinderschminken an, nicht nur zu Festen und Projekten. Die Einrichtung verwendet zum Schminken ausschließlich die geprüfte Schminkfarbe von Eulenspiegel. Schminkfarben mit dem CE-Siegel 3+:

- Premium Qualitätsschminkfarbe: wischfest, trocknet schnell
- vegan, glutenfrei und ohne Nussöle
- auf wasserlöslicher Basis, leicht mit Wasser und Seife zu entfernen
- made in Germany
- maximale Sicherheit durch EU-Spielwaren und Kosmetik-Zertifizierungen

Die Liste der Inhaltsstoffe kann jederzeit in der Einrichtung eingesehen werden.

Um Ihr Kind schminken zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis:

- Sie sind damit einverstanden, dass Ihr Kind mit den Farben der Firma Eulenspiegel Schminkfarben im Gesicht und am Körper geschminkt wird.

Liegt uns keine Einverständniserklärung vor, wird Ihr Kind nicht geschminkt.

Weitere Informationen:

<https://www.eulenspiegel-schminkfarben.de/>



5. Zahnmedizinische Gruppenprophylaxe

Das Zähneputzen als Gesundheitserziehung ist ein fester Bestandteil des Bildungsauftrages unserer Einrichtungen. Einmal täglich putzen die Kinder nach der Mahlzeit gemeinsam pädagogisch begleitet die Zähne. Wir informieren Sie im Eingangsbereich über die verwendeten Produkte mit einem altersangemessenen Fluoridgehalt. Einmal im Jahr besucht ein Zahnarzt aus dem sozialräumlichen Umfeld unsere Einrichtungen (nicht den Hort) zur zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe nach § 21 SGB VIII.

Der jährliche Besuch des Zahnarztes im Kindergarten dient der Erhaltung und Förderung der Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen, um präventive Maßnahmen zu ergreifen und Eltern in der Zahnhygiene ihrer Kinder zu unterstützen. Durch regelmäßige Kontrollen im Kindergarten können mögliche Probleme frühzeitig erkannt werden und als Hinweis für die Eltern dienen.

Was passiert beim Zahnarztbesuch in der Kita?

1. Visuelle Untersuchung: Der Zahnarzt inspiziert die Zähne und das Zahnfleisch visuell auf Anzeichen von Karies, Zahnfleischerkrankungen oder anderen Problemen.
2. Zahnreinigung: Der Zahnarzt kann die Zahnreinigung erklären und wie man Plaque und Zahnstein entfernt. (KAI-Regel)
3. Aufklärung und Beratung: Der Zahnarzt gibt Tipps zur Mundhygiene, richtiger Zahnpflege zu Hause und einer gesunden Ernährung.
4. Früherkennung von Problemen: Der Zahnarzt sucht nach Anzeichen von Zahnproblemen, um diese frühzeitig erkennen und behandeln zu können. Hierbei erhalten die Eltern einen Hinweis, ihre zahnärztliche Praxis aufzusuchen.

Zur Teilnahme Ihres Kindes an der prophylaktischen Zahnarztuntersuchung benötigen wir Ihr Einverständnis:

- Sie sind damit einverstanden, dass Ihr Kind an der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe teilnimmt.

Liegt uns keine Einverständniserklärung vor, nimmt Ihr Kind nicht am Zahnarztbesuch teil.

Weitere Informationen:

<https://www.regionalverband-saarbruecken.de/gesundheit/kindergesundheit/zahngesundheit>

<https://daj.de/>

6. Einverständnis Teilnahme Bienenprojekte

Im Kontext unseres Schwerpunktes Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) führen wir in unseren Einrichtungen regelmäßig Bienenprojekt durch, bei denen wir lokale Imker oder unsere Kita-Bienen in der Kit@ auf dem InnovationsCampus Saar besuchen. Die Kinder können so viel über die Lebenswelt der Bienen und ökologische Wirkzusammenhänge erfahren.

Die Kinder besuchen die Bienen in Projektgruppen auch „hautnah“ am Bienenstock. Wir tragen dabei am offenen Bienenstock grundsätzlich Schutzkleidung (Imkerschleier und -handschuhe). Trotzdem ist es möglich, dass Ihr Kind von einer Biene gestochen werden könnte. Dies schmerzt zwar, ist aber nicht unbedingt gefährlich, wenn Ihr Kind nicht allergisch reagiert. Sollte das Kind gestochen werden, dürfen die Mitarbeitenden die Stichstelle kühlen.

Zur Teilnahme des Kindes an den Bienenprojekten am offenen Bienenstock benötigen wir Ihr Einverständnis. Teilen Sie uns bitte auch mit, ob Ihr Kind bekanntermaßen an einer Bienengiftallergie leidet.

Liegt uns keine Einverständniserklärung vor, wird Ihr Kind nicht an Projektbestandteilen am offenen Bienenstock teilnehmen.

Weitere Informationen zur wesensgemäßen Bienenhaltung und Bienenpädagogik:

<https://www.mellifera.de/bienen-schule/>



7. Einverständnis Bildungs- und Entwicklungsdokumentation

Integraler Bestandteil des Bildungsauftrages und der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen ist die Beobachtung und Dokumentation der Bildungs- und Lernprozesse des Kindes nach Maßgabe der Konzeption und unter Beachtung des Datenschutzes.

Portfolio:

Das Portfolio dokumentiert die individuellen Entwicklungsschritte der Kinder über die gesamte Betreuungszeit und ist gleichzeitig eine wertvolle Erinnerung. Bei der Portfolioarbeit wird gemeinsam mit dem Kind ein persönlicher Ordner geführt, der das Kind durch seine Betreuungszeit begleitet. Der Portfolioordner sammelt wichtige Bildungs- und Entwicklungserfahrungen. Diese werden (mit Zustimmung des Kindes und durch es selbst) mit Interviews, Berichten und Fotos von Erlebnissen und Ausflügen, Projekten und Entwicklungsaufgaben, Bildungs- und Lerngeschichten und selbstgestalteten Werken des Kindes, die für das Kind Sinn und Bedeutung haben, ergänzt.

Das Kind entscheidet selbst, wem es wann seinen Portfolioordner zeigen möchte. Der Portfolioordner ist Eigentum des Kindes und geht am Ende der Betreuungszeit als Erinnerung mit nach Hause. Der Portfolioordner ist für die Kinder in der Einrichtung frei zugänglich.

Zur Nutzung von Bildern Ihres Kindes für die Portfolioarbeit benötigen wir Ihr Einverständnis:

- Sie sind damit einverstanden, dass Bilder Ihres Kindes im Rahmen der kitainternen Portfolioarbeit verwendet werden und somit auch in den Portfolios anderer Kinder veröffentlicht werden. Sie nehmen zur Kenntnis, dass die Portfolioordner im Gruppenraum frei zugänglich aufbewahrt werden.
- Sie können Ihr Einverständnis mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen.
- Sie versichern, die Fotos anderer Kinder nicht an Dritte weiterzugeben oder anderweitig zu veröffentlichen.

Sind Sie nicht damit einverstanden, dass Bilder Ihres Kindes im Rahmen der kitainternen Portfolioarbeit verwendet werden, verzichten Sie somit auf diese Bestandteile der Portfolioarbeit für Ihr Kind.

Weitere Informationen:

<https://nifbe.de/fachbeitraege/portfolioarbeit-heute/>

Entwicklungsdokumentation

Die Dokumentation einer kindorientierten Entwicklungs- und Bildungsbegleitung erfolgt vor allem nach dem täglichen wahrnehmenden Beobachten des Kindes. Diese Erkenntnisse werden in Beobachtungs- und Entwicklungsbögen erfasst. Entwicklungs- und Bildungsdokumentationen dienen der Transparenz und erleichtern die Kommunikation.

Im Rahmen des Bildungsauftrages der Einrichtungen und zur Vorbereitung der regelmäßigen Entwicklungsgespräche erheben die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig den Entwicklungsstand des Kindes mithilfe wissenschaftlich abgesicherter Beobachtungsinstrumente (z.B. Kuno Bellers Entwicklungstabelle 0-9, Grenzsteine der Entwicklung).

Die Beobachtung und ihre schriftlich festgehaltenen Ergebnisse betreffen unterschiedliche Themenbereiche mit unterschiedlich vielen Unterfragen. Außerdem werden Geschlecht und Alter des beobachteten Kindes erfasst und bei der Auswertung berücksichtigt. Diese Form der Dokumentation dient der Sicherheit der betreuten Kinder, da die Aktivitäten und Fördermöglichkeiten dem individuell ermittelten Entwicklungsstand angepasst werden können.

Hierzu benötigen wir Ihr Einverständnis:

- Sie willigen darin ein, dass Ihr Kind von einer pädagogischen Fachkraft anhand des Beobachtungsbogens beobachtet und eingeschätzt wird.
- Die Ergebnisse dieser Beobachtung zu den Fähigkeiten und Interessen der Kinder werden im Beobachtungsbogen festgehalten und für den Austausch mit Ihnen, u.a. im Rahmen der Entwicklungsgespräche, die Gestaltung der individuellen Förderung Ihres Kindes und die Gestaltung der täglichen Arbeit in der Kita genutzt.

Liegt uns keine Einverständniserklärung vor, werden wir den Entwicklungsstand Ihres Kindes nicht auf Basis wissenschaftlich abgesicherter Beobachtungsinstrumente erheben. Sollten wir dennoch einen Bedarf zur Erfassung des Entwicklungsstandes Ihres Kindes sehen, sprechen wir Sie darauf an.

Bildaushänge, Sprechende Wände, Plakate

Kinder gestalten im Alltag der Einrichtung viele große und kleine Werke zu Projekten, Themen oder einfach nur so. Oftmals möchten wir und die Kinder diese innerhalb des Gebäudes aufhängen und präsentieren. Die Sprechenden Wände und Plakate in unseren Einrichtungen dienen als Kommunikationsmittel und Wochenrückblick der Kinder für ihre Familien und Freunde.

In vielen Fällen beschriften die Kinder ihre Bilder und Werke z.B. auf der Vorderseite sichtbar mit ihrem Namen. Diese dürften wir nur mit Ihrem Einverständnis aushängen.

Daher benötigen wir Ihr Einverständnis:

- Sie willigen darin ein, dass gestaltete Bilder, Werke und Beiträge zu den sprechenden Wänden und Plakaten auch dann in der Einrichtung frei zugänglich aufgehängt werden dürfen, wenn sie namentlich Ihrem Kind zuzuordnen sind.

Liegt uns keine Einverständniserklärung vor, werden nur solche Beiträge verwendet und ausgehängt, die Ihrem Kind nicht namentlich zuzuordnen sind.

8. Einverständniserklärung Fotoaufnahmen

Um die Aktivitäten der Kinder in unseren Einrichtungen zu dokumentieren und Ihnen und auch anderen Eltern einen Einblick in unsere Arbeit geben zu können, machen wir regelmäßig Fotos im Alltag.

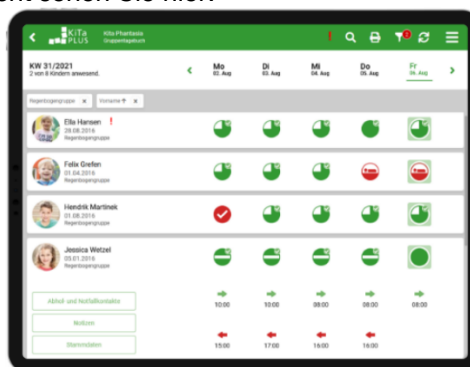
Um diese Fotoaufnahmen innerhalb der Einrichtung nutzen zu dürfen, benötigen wir Ihr Einverständnis. Die hier erteilte Genehmigung erstreckt sich auf die Verwendung der Bilder.

- Sie sind damit einverstanden, dass Fotos Ihres Kindes innerhalb der Einrichtung in Form von Plakaten, Collagen oder Postern zu Themen, Projekten und Aktivitäten frei zugänglich aufgehängt werden.
- Sie sind damit einverstanden, dass Fotos Ihres Kindes über Beiträge in der Eltern-App auch anderen Personensorgeberechtigten und Mitarbeitenden der jeweiligen Einrichtung digital zugänglich gemacht werden. Gleichzeitig versichern sie, die Fotos anderer Kinder nicht an Dritte weiterzugeben oder anderweitig zu veröffentlichen.
Die genutzten Bilder werden nur auf den Endgeräten und Servern des Trägers und in der webbasierten Verwaltungssoftware unseres Anbieters Kita Plus auf deren Server in Deutschland datenschutzkonform gespeichert.
- Sie sind damit einverstanden, dass Fotos Ihres Kindes über einen digitalen Aushang (digitaler Bilderrahmen, SmartTV) innerhalb der Einrichtung frei zugänglich gezeigt werden. Die genutzten Bilder werden nur auf den Endgeräten und Servern des Trägers datenschutzkonform gespeichert.

Liegt uns kein Einverständnis oder ein eingeschränktes Einverständnis vor, werden Fotos nur für den Zweck verwendet, für den Sie ihr Einverständnis gegeben haben.

Portraitbild GruppenApp

Ergänzend zur Eltern-App arbeiten wir in der Einrichtung mit der digitalen Gruppen-App. Hier erfassen wir – wir zuvor handschriftlich in der Gruppenliste – nun digital die Anwesenheit und Vorkommnisse der Kinder. Eine Beispielansicht sehen Sie hier:





Wie Sie sehen, gibt es in der Gruppen-App die Möglichkeit, jedem Kind sein Portrait als kleines Icon hinzuzufügen (analog zu Garderobe und Portfolio). So können die Kinder sich auch mal selbst an- und abmelden und neue KollegInnen oder Vertretungen die Kinder besser zuordnen. Wir möchten dazu gerne mit den Kindern gemeinsam Portraits von ihnen aufnehmen und der Gruppen-App hinzufügen.

Hierzu benötigen wir Ihr Einverständnis:

- Sie sind damit einverstanden, dass ein Portraitbild Ihres Kindes erstellt und in der GruppenApp genutzt wird.
Dieses Portraitbild Ihres Kindes ist - wie alle Ihre personenbezogenen Daten - nur für die Mitarbeitenden der Kita am Schenkelberg e. V. einzusehen.
Das Bild wird nur in der webbasierten Verwaltungssoftware unseres Anbieters Kita Plus auf deren Server in Deutschland datenschutzkonform gespeichert. Eine weitere Verwendung oder Veröffentlichung findet nicht statt.

Liegt uns keine Einverständniserklärung vor, wird in der GruppenApp ein alternatives Symbolbild verwendet.

Weitere Informationen:

https://www.erzieherin.de/files/editorials/69332901_KiTa_Recht_2019_01_Innenteil_Jares.pdf.pdf

9. Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Einrichtungen leisten eine wertvolle hochwertige Arbeit. Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit möchten wir Ihnen als Eltern und Sorgeberechtigten, sowie allen anderen Interessierten (z.B. Familien, Mitarbeitenden, Bewerbern) unserer Arbeit möglichst transparent machen. Die Ziele und Werte, auf der unsere Arbeit basiert, sollen so von außen erlebbar werden.

Wir nutzen Veröffentlichungen in klassischen Printmedien, wie lokalen Zeitungen oder über Flyer. Um Ihnen fast in Echtzeit Einblicke in den Alltag der Kinder geben zu können, nutzen wir aber vor allem unsere Social-Media-Kanäle auf Facebook und Instagram.

Hierzu benötigen wir Ihr Einverständnis:

- Sie sind damit einverstanden, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung Fotos Ihres Kindes ausschließlich kontextgebunden wie folgt verwendet werden, um die Aktivitäten der Einrichtung darzustellen;
 - o Verwendung des Bildmaterials mit Angabe des Vornamens
 - o Fotoaufnahme Kind in der Gruppe
 - o Porträt-Einzelaufnahme Kind
 - o Veröffentlichung Fototaufnahmen SocialMedia:
<https://www.facebook.com/KitaamSchenkelberg>
https://www.instagram.com/kita_am_schenkelberg
 - o Veröffentlichung Printmedien
Regionale Zeitung/Magazine (z.B. Life-Magazin, Wochenspiegel, Saarbrücker Zeitung)
Verwendung für Flyer/Printmedien des Trägers

Liegt uns kein Einverständnis oder ein eingeschränktes Einverständnis vor, werden Fotos nur für den Zweck verwendet, für den Sie ihr Einverständnis gegeben haben.

Weitere Informationen:

https://www.erzieherin.de/files/einrichtungsleitung/%C3%96ffentlichkeitsarbeit%20zielf%C3%BChend%20gestalten_Hartung,%20M. 2022_compressed%2002:23.pdf



10. Einverständniserklärung Videoaufnahmen:

Unsere Einrichtungen erstellen im Rahmen medienpädagogischer Projekte Videoaufnahmen mit und von den Kindern.

Um diese Videoaufnahmen innerhalb der Einrichtung nutzen zu dürfen, benötigen wir Ihr Einverständnis. Die hier erteilte Genehmigung erstreckt sich auf die Verwendung der Videoaufnahmen.

- Sie sind damit einverstanden, dass Videoaufnahmen Ihres Kindes über Beiträge in der Eltern-App auch anderen Personensorgeberechtigten und Mitarbeitenden der jeweiligen Einrichtung digital zugänglich gemacht werden. Gleichzeitig versichern sie, die Fotos anderer Kinder nicht an Dritte weiterzugeben oder anderweitig zu veröffentlichen.
Die genutzten Bilder werden nur auf den Endgeräten und Servern des Trägers und in der webbasierten Verwaltungssoftware unseres Anbieters Kita Plus auf deren Server in Deutschland datenschutzkonform gespeichert.
- Sie sind damit einverstanden, dass Videoaufnahmen Ihres Kindes über einen digitalen Aushang (digitaler Bilderrahmen, SmartTV) innerhalb der Einrichtung frei zugänglich gezeigt werden. Die genutzten Bilder werden nur auf den Endgeräten und Servern des Trägers datenschutzkonform gespeichert.

Liegt uns kein Einverständnis oder ein eingeschränktes Einverständnis vor, werden Videoaufnahmen nur für den Zweck verwendet, für den Sie ihr Einverständnis gegeben haben.

Um erstellte Videoaufnahmen auch für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis:

- Sie sind damit einverstanden, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung Videoaufnahmen Ihres Kindes ausschließlich kontextgebunden wie folgt verwendet werden, um die Aktivitäten der Einrichtung darzustellen:
 - o Veröffentlichung Videoaufnahmen SocialMedia:
<https://www.facebook.com/KitaamSchenkelberg>
https://www.instagram.com/kita_am_schenkelberg
 - o Veröffentlichung Videoaufnahmen auf Videoplattformen (Youtube, Vimeo)

Liegt uns kein Einverständnis oder ein eingeschränktes Einverständnis vor, werden Fotos nur für den Zweck verwendet, für den Sie ihr Einverständnis gegeben haben.

In der Zusammenarbeit mit Bildungspartnern (z.B. Partnereinrichtungen in Frankreich) nutzen wir regelmäßig Videokonferenzen (z.B. Webex, Zoom, Teams), um den Kontakt und den Austausch mit diesen Partnern zu halten und zu fördern. Damit ihr Kind bei diesen Videokonferenzen teilnehmen kann, benötigen wir Ihr Einverständnis:

- Sie sind damit einverstanden, dass Ihr Kind an Videokonferenzen mit Bildungspartnern über die jeweilige Plattform (z.B. Webex, Zoom, Teams) in Bild und Ton teilnimmt.

Liegt uns kein Einverständnis vor, wird ihr Kind im Rahmen einer Videokonferenz mit Bildungspartnern nicht im Bild zu sehen sein.



11. Einverständniserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir, die Kita am Schenkelberg e.V., nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr genau. Nach der EU Datenschutzgrundverordnung möchten wir Sie, vor Ihrer Einwilligung zum Verarbeiten Ihrer persönlichen Daten, umfänglich und transparent hierrüber informieren.

1. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die:

Kindertagesstätte am Schenkelberg e.V.

Schenkelbergstraße 14

66119 Saarbrücken

0(049)-681-8590462

info@kita-am-schenkelberg.de

<https://kita-am-schenkelberg.de>

2. Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist:

Joachim Johannes

Netzwerke-Saar

Wilhelmstr.33

66763 Dillingen

0(049)-6831-7610260

info@netzwerke-saar.de

www.netzwerke-saar.de

3. Welche Daten erfassen wir?

Wir sind bemüht nur solche Daten zu erfassen, die wir zur Erfüllung unserer vertraglichen Leistungen aus dem Ihnen vorliegenden Betreuungsvertrag oder gesetzlichen Vorgaben benötigen.

Ihre Angaben benötigen wir:

- zur korrekten Abrechnung unserer Leistungen
- zur kindgerechten Betreuung
- für den Kontakt, auch im Notfall, zu Ihnen
- für gesetzliche Zwecke

Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen die vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist oder die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

4. Geben wir Daten weiter an Dritte?

Grundsätzlich geben wir keine Daten an Dritte weiter. Benötigen wir zur Erfüllung unserer vertraglichen Leistungen die Hilfe und Unterstützung Dritter (Steuerberater, Bank, IT-Dienstleister, usw.) geben wir nur die Daten weiter, die durch den Dritten benötigt werden. Hierzu lassen wir uns, vor der Weitergabe von Daten, von dem Verarbeiter Ihrer Daten darüber informieren, wie er mit Ihren Daten verfährt.

5. Wann löschen oder sperren wir Ihre Daten?

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Sollten wir verpflichtet sein, bestimmte Daten über diesen Zeitpunkt hinweg zu speichern, so werden die Daten erst bei Erreichen des Zeitpunktes gelöscht. Dies kann zum Beispiel aus steuerlichen Gründen der Fall sein oder bis alle Beiträge abgerechnet sind.

6. Wie kann ich meine Einwilligung widerrufen?

Sie können jederzeit Ihre Einwilligung widerrufen. Hierzu reicht es aus, schriftlich oder per Mail, den Widerruf an den oben genannten Verantwortlichen zu stellen. Hierdurch entstehen Ihnen keine Nachteile.

Zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten benötigen wir ihr Einverständnis:

- Sie sind damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes zur Erfüllung unserer vertraglichen Leistungen aus dem Ihnen vorliegenden Betreuungsvertrag oder gesetzlichen Vorgaben verarbeitet und gespeichert werden.



12. Einverständniserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Gewährung der Geschwisterermäßigung

Eine Ermäßigung des gesetzlichen Elternbeitrags (sog. Geschwisterermäßigung) wird Familien mit mehreren Kindern entsprechend der Ordnungszahl des betreffenden Kindes im Kindergeldbescheid gewährt (2. Kind 25%, 3. Kind 50%, 4. Kind 75%, 5. Kind 100%, siehe Beitragsordnung). Dabei ist es nicht relevant, ob die Geschwisterkinder Einrichtungen Trägers besuchen.

Die Geschwisterermäßigung kann nur Familien mit Wohnsitz im Saarland gewährt werden.

Die Geschwisterermäßigung kann erst ab dem Zeitpunkt gewährt werden, zu dem die Personensorgeberechtigten dem Träger einen Nachweis der Ordnungszahl des betreffenden Kindes vorgelegt haben.

Zur Gewährung der Geschwisterermäßigung werden der Name des Kindes, Geburtsdatum, Adresse, Betreuungsangebot, gesetzlicher Elternbeitrag und die Ordnungszahl im Kindergeldbescheid mit dem Jugendamt der Wohnortkommune kommuniziert.

Hierzu benötigen wir Ihr Einverständnis:

- Sie sind damit einverstanden, dass die folgenden Daten
Name, Vorname, Geburtsdatum,
Straße, Postleitzahl, Ort,
Höhe Elternbeitrag und Ermäßigung,
Angebotsform (Altersgruppe),
Rang in der Geschwisterfolge

Ihres Kindes durch den Träger verarbeitet und an das jeweils zuständige Jugendamt Ihrer Wohnortkommune weitergeleitet werden. Der vorgelegte Nachweis wird digital gespeichert.

Die Kita am Schenkelberg e.V. löscht die erhobenen Daten, sobald eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist bzw. das berechtigte Interesse an der Speicherung erloschen ist. Die Aufbewahrungsfrist der Daten und des vorgelegten Nachweises (Kindergeldbescheid/-bescheinigung) liegt derzeit bei 5 Jahren.

Informationen zur Datenverarbeitung innerhalb der Jugendämter erhalten Sie bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Jugendamt.

Die vorliegende Einverständniserklärung ist freiwillig. Sie kann jederzeit ohne Angabe von Gründen verweigert oder widerrufen werden. In diesem Fall ist jedoch eine Berücksichtigung der Kinder im Rahmen der Geschwisterermäßigung nicht möglich.